

AGB – Zusammenarbeit mit dem tatkräftig e. V.

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein ehrenamtliches Engagement mit unserem gemeinnützigen Verein tatkräftig e. V. entschieden haben! Um sicher zu stellen, dass bei Ihrem Einsatz alles reibungslos abläuft, möchten wir Ihnen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen kurz erläutern, bevor wir mit der Planung Ihres individuellen Wunschprojekts beginnen.

1. Gruppengröße: Der tatkräftig e. V. begleitet Freiwilligengruppen ab 6 Personen bei der Durchführung ehrenamtlicher Projekte. Bei Gruppen, die größer als 20 Personen sind, kann es notwendig sein, sich auf verschiedene Einsatzstellen zu verteilen, da nur wenige Einrichtungen sehr große Gruppen sinnvoll einsetzen können.

2. Vorlauf: Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 8 Wochen ab Einreichung des Projektwunsches.

3. Augenhöhe: Der tatkräftig e. V. arbeitet ausschließlich mit gemeinnützigen Organisationen zusammen. Die Freiwilligen begegnen bei ihren Einsätzen häufig Hilfeempfänger*innen, die eine völlig andere Lebensweise haben und besonders schutzbedürftig sind (Kinder, Senior*innen, Menschen mit Behinderung). Dies kann dazu führen, dass Dinge nicht so laufen wie erwartet. Flexibilität und der Wille, einander auf Augenhöhe zu begegnen, sind eine wichtige Voraussetzung für den Freiwilligeneinsatz!

4. Freiwilligkeit: Der tatkräftig e. V. begeistert Menschen dafür, sich ehrenamtlich zu engagieren. Freiwilligkeit kann nicht erzwungen werden, sie kann nur von Innen heraus entstehen. Wir möchten, dass sich die Freiwilligen mit Spaß, Freude und vollem Einsatz an ihrem Projekt beteiligen. Bitte verpflichten Sie Ihre Mitarbeiter*innen daher nicht zu einem Einsatz und sorgen Sie dafür, dass alle Teilnehmer*innen rechtzeitig alle nötigen Informationen zum Einsatz erhalten.

5. Verbindlichkeit: Ein Projekt gilt in dem Moment als verbindlich, in dem Ihr Team eine Auswahl für ein konkretes Projekt getroffen und uns diese als Zusage übermittelt hat. Wir erwarten grundlegend, dass die angemeldete Anzahl an Personen beim Projekt anwesend sein wird. Die Einsatzpartner bereiten sich entsprechend darauf vor. Sollten einzelne Personen verhindert sein, bitten wir um rechtzeitige Rückmeldung und darum, sich aktiv um Ersatz zu kümmern.

6. Kosten:

- Die Kosten Ihres Projekts entnehmen Sie bitte Ihrem individuellen Angebot.
- Im Kostenvoranschlag weisen wir eine feste Anzahl an Projektvorschlägen aus, die im Angebot enthalten sind. Wenn Sie weitere Vorschläge wünschen, fallen zusätzliche Kosten an, die wir individuell mit Ihnen abstimmen.
- Nach Erhalt Ihrer Projektzusage wird die erste Abschlagszahlung i. H. v. 50 % der Vermittlungskosten fällig. Die Abschlagszahlung gilt für die bereits erbrachte Leistung und kann nicht erstattet werden.
- Sie können Ihr Projekt bis zu 14 Tage im Voraus absagen. Sie haben dann alle Kosten, die dem Einsatzpartner bis dahin im Zusammenhang mit Ihrem Einsatz entstanden sind, zu tragen.
- Bei Projekten, die später als 14 Tage im Voraus abgesagt werden, stellen wir die volle Leistung in Rechnung und Sie haben alle Kosten, die dem Einsatzpartner bis dahin entstanden sind, zu tragen.
- Sollte der Einsatzpartner ein Projekt aus triftigen Gründen nicht durchführen können, darf der tatkräftig e. V. das Projekt absagen. In diesem Falle entstehen für Sie keine weiteren Kosten.

7. Film-, Bild- und Tonaufnahmen: Jedes Projekt wird durch unsere Projektbegleiter*innen in Form von Film-, Bild- und/oder Tonaufnahmen dokumentiert. Dies bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung aller Teilnehmer*innen, welche am Projekttag eingeholt wird.

8. Datenschutz: Ihre erhobenen Daten werden durch den tatkräftig e. V. aufbewahrt. Sie dienen der Projektvermittlung durch den tatkräftig e. V. und werden nicht an Dritte weitergegeben.

9. Versicherungsschutz: Alle Freiwilligen sind grundsätzlich über die VBG unfallversichert. Für weiteren Versicherungsschutz der Projektteilnehmer*innen während der freiwilligen Tätigkeit ist Ihre Firma zuständig.